

Verbindliches Handbuch für Bürgerbeteiligung in München

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02913
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17173

Anlage
Bürgerversammlungsempfehlung

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.02.2020.
Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat folgenden Änderungsantrag beschlossen:

Ziff. 1 neu (Ergänzung):

Die bestehende Checkliste für Bürgerbeteiligung wird den Bezirksausschüssen aktiv zur Verfügung gestellt, zudem wird diese Checkliste besser auffindbar bei muenchen.de platziert.

Die bestehende Checkliste wird - mit Beteiligung von Politik und Zivilgesellschaft - innerhalb von einem Jahr evaluiert und dem Stadtrat präsentiert.

Mit Einrichtung der Onlineplattform wird sowohl die Checkliste für Bürgerbeteiligung als auch sämtliche Bürgerbeteiligungsverfahren inklusive aller Dokumente auf der Plattform bereitgestellt. Zu jeder Bürgerbeteiligung sind dann die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Vorschläge darzustellen.

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass nach erfolgter Bürgerbeteiligung ein zeitnahes Feedback erfolgt.

II. Antrag

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02913 wird Kenntnis genommen. Der Bürgerversammlungsempfehlung, in der Vollversammlung des Stadtrates ein „Verbindliches Handbuch der Bürgerbeteiligung für München“ zu beraten und zu beschließen, wird nicht entsprochen, da bereits ein verbindliches Regelwerk zur Bürgerbeteiligung besteht.

Die bestehende Checkliste für Bürgerbeteiligung wird den Bezirksausschüssen aktiv zur Verfügung gestellt, zudem wird diese Checkliste besser auffindbar bei muenchen.de platziert.

Die bestehende Checkliste wird - mit Beteiligung von Politik und Zivilgesellschaft - innerhalb von einem Jahr evaluiert und dem Stadtrat präsentiert.

Mit Einrichtung der Onlineplattform wird sowohl die Checkliste für Bürgerbeteiligung als auch sämtliche Bürgerbeteiligungsverfahren inklusive aller Dokumente auf der Plattform bereitgestellt. Zu jeder Bürgerbeteiligung sind dann die aufgenommenen und nicht aufgenommenen Vorschläge darzustellen.

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass nach erfolgter Bürgerbeteiligung ein zeitnahes Feedback erfolgt.

2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

gez.

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an den Bezirksausschuss 13

an die BA-Geschäftsstelle Ost (2-fach)

an das IT-Referat

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. WV. Direktorium D-I-ZV-1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

Baureferat

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z. K.